

Haushalt 2014 (Drucksache 8)

Beschlussvorlage des Finanzausschusses (VI)

1) Der Haushalt für das Jahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche voraussichtlich anfallenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

a) in der Ergebnisplanung	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Seite 9 Zeile I.8 + Seite 10 Zeile I.17 + Seite 10 Zeile I.21)	495.603.259 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Seite 10 Zeile I.15 + Seite 10 Zeile I.18 + Seite 10 Zeile I.22)	507.162.386 Euro
Saldo Seite 10 Zeile I.26	- 11.559.127 Euro
b) in der Kapitalflussplanung	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	9.983.820 Euro
davon aus Investitionstätigkeit	9.303.340 Euro
davon aus Finanzierungstätigkeit (Rückzahlung von Darlehen)	680.480 Euro
Saldo der zahlungswirksamen Veränderungen	- 9.983.820 Euro

2) Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro

3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4) Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

5) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 3.076,30 Vollzeitstellen festgesetzt.

Davon sind 2.003,85 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern vorgesehen, 633,25 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beamtinnen und Beamten sowie 439,25 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis.

Insgesamt sind 38,30 Vollzeitstellen mit einem kw-Vermerk versehen.

6) Eine Erheblichkeitsgrenze gemäß § 81 (2) Nr. 1 KF-VO wird nicht veranschlagt.

7) Durch die vorstehenden Festsetzungen und die Entnahme aus Rücklagen

(Saldo aus S. 11 Z. II.1 und Z. III.1)

3.608.559 Euro

und die Einstellung in Rücklagen

(S. 11 Zeile II.2)

101.206 Euro

ergibt sich ein Haushaltsergebnis

in Höhe von

- 8.051.774 Euro

(Seite 11 Zeile III.3)

Das Haushaltsdefizit ist aus nicht zweckgebundenen Rücklagen der Landeskirche zu decken.